



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Juni 2014  
(OR. en)**

**11110/14**

**COHOM 110  
FREMP 129  
PESC 654**

**BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender:	Rat
vom	23. Juni 2014
Nr. Vordok.:	10958/14 COHOM 102 FREMP 122 PESC 613
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates anlässlich des 10. Jahrestages der EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern

---

Der Rat hat am 23. Juni 2014 die Schlussfolgerungen des Rates anlässlich des 10. Jahrestages der EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern (siehe Anlage) angenommen.

**Schlussfolgerungen des Rates anlässlich des 10. Jahrestages der EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern**

1. Anlässlich des 10. Jahrestages der Annahme der EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern bekräftigt der Rat erneut seine entschlossene Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger in der ganzen Welt und zollt ihren Bemühungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte unter oft schwierigen Bedingungen Respekt. Das Recht eines jeden Menschen, seine Freiheit der Meinungsäußerung, seine Meinungsfreiheit, seine Vereinigungsfreiheit und seine Versammlungsfreiheit auszuüben, um allen Menschenrechten und Grundfreiheiten Geltung zu verschaffen, ist unveräußerlich.
2. Menschenrechtsverteidiger spielen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene eine wichtige Rolle bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte, werden aber oft selbst zum Ziel von Unterdrückung und Nötigung. Die EU wird Menschenrechtsverteidigern deshalb noch mehr politische und materielle Unterstützung gewähren und sich verstärkt gegen Repressalien jeglicher Art einsetzen sowie eine verstärkte Überwachung durch die Vereinten Nationen in dieser Hinsicht aktiv unterstützen. Der EU ist insbesondere daran gelegen, schutzbedürftige und marginalisierte Menschenrechtsverteidiger besser zu unterstützen. Sie wird die Einbindung der in abgelegenen und ländlichen Gebieten agierenden Menschenrechtsverteidiger verstärken. Menschenrechtsverteidigerinnen wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
3. Der Rat hat an alle Staaten appelliert, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Menschenrechtsverteidiger ungehindert und in aller Sicherheit agieren können. Er ist insbesondere besorgt darüber, dass in einigen Ländern Rechts- und Verwaltungsvorschriften eingeführt wurden, die die legitime Arbeit von Menschenrechtsverteidigern behindern oder ungebührlich einschränken und ihre Sicherheit in Gefahr bringen. Mit Bedauern nimmt er zur Kenntnis, dass der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft in immer mehr Ländern kleiner wird. Oft werden Methoden der Online-Überwachung von Regierungen missbräuchlich dazu genutzt, die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern zu unterminieren. Eine unabhängige, vielfältige und pluralistische Zivilgesellschaft ist für den Aufbau friedlicher, wohlhabender und demokratischer Gesellschaften unverzichtbar.

4. Der Rat stellt mit Genugtuung fest, dass die Politik der EU gegenüber den Menschenrechtsverteidigern seit der Annahme der Leitlinien wirksamer und kohärenter geworden ist. Über die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin, den EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, die EU-Delegationen und die Botschaften der Mitgliedstaaten vor Ort führt die EU einen aktiven Dialog mit Menschenrechtsverteidigern, unternimmt sie Demarchen, gibt Erklärungen ab, beobachtet Gerichtsverfahren, besucht Gefangene und unterstützt willkürlich festgenommene oder inhaftierte Menschenrechtsverteidiger.
5. Der Rat unterstreicht, dass das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) bei der wirksamen Umsetzung der Leitlinien eine wesentliche Rolle spielt, und nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Nothilfe für gefährdete Menschenrechtsverteidiger im Rahmen des EIDHR, die seit 2011 zu einem schnellen und effizienten Instrument geworden ist, mit dem auf die Bedürfnisse von unmittelbar gefährdeten Menschenrechtsverteidigern eingegangen werden kann, wirksam genutzt wird. Seit 2007 hat das EIDHR durch Projekte mit einem Wert von mehr als 150 Mio. EUR sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen unterstützt. Der Rat begrüßt, dass mit dem neuen EIDHR für 2014-2020 der Schwerpunkt auf den Schutz der Menschenrechte und ihrer Verteidiger in Regionen, in denen die größte Gefährdung herrscht, gelegt wird.
6. Der Rat betont, dass alle einschlägigen Akteure für den Zweck und den operativen Nutzen der Leitlinien weiter sensibilisiert werden müssen. Die EU-Einrichtungen und die Mitgliedstaaten werden sich in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft verstärkt um die Fortbildung ihrer Bediensteten zu den Leitlinien und der VN-Erklärung über die Menschenrechtsverteidiger bemühen.

7. Der Rat hebt hervor, welche wichtige Rolle die internationalen Menschenrechtsmechanismen bei der Förderung und dem Schutz der Arbeit der Menschenrechtsverteidiger spielen, insbesondere die Vereinten Nationen, der Europarat, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Organisation Amerikanischer Staaten und die Afrikanische Union. Die EU würdigt insbesondere die Arbeit des VN-Sonderberichterstatters über die Menschenrechtssituation und den zentralen Beitrag dieses Mandats zur Umsetzung der VN-Erklärung über die Menschenrechtsverteidiger und für einen besseren Schutz der Menschenrechtsverteidiger weltweit. Sie begrüßt die kürzlich angenommenen OSZE-Leitlinien für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und ist bereit, die OSZE bei weiteren Maßnahmen zur Förderung dieser Leitlinien zu unterstützen. Die EU appelliert ferner an alle Staaten, von Repressalien gegen Menschenrechtsverteidiger, die im Rahmen internationaler Menschenrechtsverteidigungsmechanismen tätig sind, Abstand zu nehmen.
8. Der Rat hat die Gruppe "Menschenrechte" beauftragt, die regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der Leitlinien fortzusetzen.

---